

Verwirrspiel um Grosssägerei

Die Politische Gemeinde und die Bürgergemeinde haben im letzten Herbst die Möglichkeit mit der amtlichen Versteigerung des Konkurses Mayr Melnhof AG versäumt, dieses wertvolle Industrieland im Vial/Tuleu zurückzunehmen. Mit dieser Unterlassung haben die Gemeinden in Domat/Ems verpasst, die Geschicke selbst zu übernehmen! Gemäss früherer Usanz war jeder Baurechtsnehmer im Fall eines Konkurses verpflichtet, den ursprünglichen Zustand des Areals, wie in diesem Fall, zu renaturieren, wiederherzustellen.

Dieser Passus dürfte im unterzeichneten Vertrag 2005 auch enthalten sein. Hier befindet sich vermutlich das Konkursamt in einer unangenehmen Situation. Es müsste diesen Vertragsspassus auch umsetzen, respektive fordern! Üblicherweise sieht ein Baurechtsvertrag kein Verzicht der Baurechtszinse, wie sie die Gemeindepräsidentin Beatrice Baselgia dem neuen Baurechtsnehmer und den Medien am 9. Februar in Aussicht stellte! Die heute gültige Gemeindeverfassung sieht keinen Verzicht von wiederkehrenden Baurechtszinsen vor! Dem Steuerzahler wurden in den letzten Jahren verschiedene Abstriche zwecks Einsparungen der Ausgaben übertragen. Dem Steuerzahler wird zugemutet, dass einem österreichischen Grossunternehmen, der einen Jahresumsatz von über 600 Millionen Euro umsetzt, die Baurechtszinse von monatlich 30 000 Franken erlassen werden sollten! Falls dieser in Aussicht gestellte Verzicht der Baurechtszinsen nicht rückgängig gemacht wird, müsste der Emser gut überlegen, ob er seine eigene Wohngemeinde (Vorstand und Gemeinderat) einklagen müsste!

Durch diese Steilvorlage der Gemeindebehörde dürfte die neue Gemeindeverfassung am 11. März 2012 kaum angenommen werden. Sie sieht mehr finanzielle Kompetenzen für die Gemeindebehörde vor. Der Emser Stimmbürger hätte weniger Einfluss und Rechte. Mitte Jahr kommt die Gesamtrevision der Ortsplanung 2008–2012 zur Abstimmung. Die Parz.-Nr. 1921 (ehemals Gazzoli und östlich anliegend an das Sägereiareal), wurde ebenfalls nachträglich zur Industriezone C umgezont. Diese unbenutzte Parz.-Nr. 1921 muss wieder der ursprünglichen Zöba II/III (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) rückgezont werden. Diese Rückzonung drängt sich auf, da ein Bedarf nicht ausgewiesen ist und für die zukünftige Generation erhalten werden muss. Zudem unterstützt der Kanton keine Zonenplanung auf Reserve. Unlängst sprach sich dieselbe Gemeindebehörde für ein verhaltenes Wachstum aus. Ich denke, der Stimmbürger ist sensibilisiert und lässt sich nicht mehr so einfach wie 2005 über-tölpeln.

Pius Federspiel, Domat/Ems